

Aktenkundige Bestätigung

Wir weisen unseren Kunden hiermit rechtsverbindlich darauf hin, dass sein Kraftfahrzeug gemäß Zulassungsbescheinigung Teil I – Ziffer (6) ab dem 01.11.2012 typengenehmigt (homologiert) wurde und damit unter die EU-VO 661/2009 fällt (fallen kann).

D.h., dass das Fahrzeug verbindlich mit einem Luftdruck-Kontrollsystem (Reifendruckkontrollsystem - RDKS) ausgestattet ist – in diesem Falle mit einem direkten RDKS (mit entsprechenden Sensoren). Eine Deaktivierung dieses Systems ist unzulässig und wird im Rahmen der HU nach § 29 StVZO als Mangel eingestuft.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass das Fahrzeug damit über kein s.g. „Wintermodul“ mehr verfügt, d.h. eine permanente Fehlermeldung im Display angezeigt wird (die nicht deaktiviert werden kann), so das Fahrzeug mit Winter- oder anderen Rädern betrieben wird, die nicht mit entsprechenden Sensoren ausgestattet sind, d.h. das System unzulässig deaktiviert wurde.

Der Kunde wurde von uns ausdrücklich darauf hingewiesen.

Trotzdem besteht der Kunde auf die Montage von Rädern ohne die für die vorgeschriebene Funktionsfähigkeit des RDKS notwendigen Sensoren, die die unzulässige Deaktivierung des Systems zur Folge hat.

Dies geschieht ausschließlich auf sein Risiko und wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass damit jegliche diesbezüglichen Sachmängelhaftungsansprüche gegen uns ausgeschlossen sind.

Der Kunde bestätigt uns das hiermit.

Kunde:

Ausführender Betrieb:

Name:

Stempel:

Anschrift:

Kfz-Typ:

Pol. Kennz.:

Km-Stand:

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift